

## Datenschutzrechtliche Informationen / Datenschutzerklärung

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten hat für die IHK Saarland einen hohen Stellenwert. Es ist uns wichtig, Sie darüber zu informieren, welche persönlichen Daten wir verarbeiten und zu welchen Zwecken.

Die IHK Saarland ist verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzrechts.

Die Kontaktdaten des Verantwortlichen lauten:

Industrie- und Handelskammer des Saarlandes  
vertreten durch den Hauptgeschäftsführer Dr. Frank Thomé  
Haus der Saarwirtschaft  
Franz-Josef-Röder-Str. 9  
66119 Saarbrücken  
E-Mail: [info@saarland.ihk.de](mailto:info@saarland.ihk.de)  
Tel: +49 (0) 681 / 95 20-0  
Fax: +49 (0) 681 / 95 20-8 88  
Postanschrift:  
66104 Saarbrücken

Datenschutzbeauftragte der IHK Saarland ist:

Ass. iur. Kim Pleines  
Franz-Josef-Röder-Str. 9  
66119 Saarbrücken  
E-Mail: [kim.pleines@saarland.ihk.de](mailto:kim.pleines@saarland.ihk.de)  
Tel: +49 (0) 681 / 95 20-6 40  
Fax: +49 (0) 681 / 95 20-6 90

### I. Gesetzliche Grundlagen für die Datenverarbeitung durch die IHK Saarland

Die IHK Saarland unterliegt als öffentliche Stelle den Vorschriften der DSGVO, spezialgesetzlicher Regelungen und dem saarländischen Landesdatenschutzgesetz (SDSG).

Das Gesetz zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) enthält gesetzliche Regelungen zu einer Reihe von Zwecken:

- Wahrnehmung des Gesamtinteresses der Wirtschaft, § 1 IHKG
- Förderung der gewerblichen Wirtschaft, § 1 IHKG
- Information und Beratung der Mitglieder, § 1 IHKG
- Erhebung von Beiträgen, § 3 IHKG
- Durchführung von Wahlen zur IHK-Vollversammlung, §§ 5, 9 Abs. 6 IHKG
- Übermittlung von Daten an nicht-öffentliche Stellen zur Anbahnung von Geschäftsbeziehungen oder sonstigen dem Wirtschaftsverkehr dienenden Zwecken, § 9 Abs. 5 IHKG

## **II. Woher stammen die unternehmensbezogenen Daten?**

- a)** Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 IHKG sind die Industrie- und Handelskammern berechtigt, die nach § 14 Absatz 8 Satz 1 Nummer 1 und Satz 2 der Gewerbeordnung sowie der Rechtsverordnung nach § 14 Absatz 14 der Gewerbeordnung (GewO) genannten Daten der IHK-Zugehörigen zu verarbeiten.

Darüber hinaus erhalten wir Ihre Daten gemäß § 37 Handelsregisterverordnung (HRV) vom Registergericht, das uns jede Neuanlegung und jede Änderung eines Registerblatts mitzuteilen hat.

Zur Feststellung der Kammerzugehörigkeit sind die Finanzbehörden nach § 31 Abgabenordnung (AO) verpflichtet, der IHK Saarland als Körperschaften des öffentlichen Rechts Besteuerungsgrundlagen, Steuermessbeträge und Steuerbeträge mitzuteilen.

Entsprechend dieser Berechtigungen haben wir folgende Angaben zu Ihrer Person bzw. zu Ihrem Unternehmen gespeichert:

- Familienname
  - Vorname
  - Geburtsdatum
  - Anschrift
  - Telekommunikationsdaten
  - Rechtsform
  - Firma
  - Gründungsdatum
  - Datum der Gewerbeanzeige (auch Um- und Abmeldung)
  - Wirtschaftszweig
  - Wirtschaftszweigschwergewicht
- b)** Neben den oben angeführten Angaben haben wir für unsere internen Verwaltungszwecke weitere folgende Daten gespeichert:
- Aufnahmedatum
  - Zeitpunkt der letzten Änderung
  - Identnummer
  - Beitragspflicht
  - Beitreibungsgemeinde
  - Wahlgruppe betreffend die IHK-Vollversammlungswahlen

Auf Grund Ihrer eigenen Angaben nach Art. 6 Abs. 1 lit a DSGVO haben wir gespeichert:

- Widerspruch gegen Datenweitergabe
- Bezug der Saarländischen Wirtschaft

Diese Daten wurden von uns selbst angelegt und werden ausschließlich zu Verwaltungszwecken verarbeitet. Eine Übermittlung an Dritte erfolgt nicht.

### III. Welche Daten für welche Aufgabe?

Die oben aufgeführten Daten wurden uns entsprechend der oben genannten gesetzlichen Grundlagen übermittelt. Zweck der Speicherung dieser Daten ist die Erfüllung der uns nach dem IHKG oder anderen Gesetzen übertragenen Aufgaben (z.B. Berufsbildung). Zu weiteren Daten, die wir aufgrund von Spezialaufgaben bzw. besonderen IHK-Zuständigkeiten erfassen, informieren wir Sie bei den themenspezifischen Webseiten und unter [www.saarland.ihk.de](http://www.saarland.ihk.de), Kennzahl 1895.

#### 1. Beitrag

Gemäß § 9 Abs. 2 IHKG ist die IHK Saarland berechtigt, zur Festsetzung der Beiträge IHK-Zugehöriger die Bemessungsgrundlagen bei den Finanzbehörden zu erheben. Dementsprechend haben wir von Ihnen folgende Daten gespeichert:

- Steuernummer
- Bemessungsgrundlagen, d.h. Gewerbeerträge bzw. Gewinne aus Gewerbebetrieb der Beitragsjahre
- Vorläufige Bemessungsgrundlagen, d.h. Gewerbeerträge bzw. Gewinne aus Gewerbebetrieb, die den vorläufigen Veranlagungen zugrunde liegen.

Über diese Daten verfügen wir gemäß § 9 Abs. 2 IHKG aufgrund der Übermittlung durch die Finanzämter. Diese Daten werden ausschließlich zum Zweck der Beitragsfestsetzung verarbeitet. Eine Übermittlung dieser Daten an Dritte erfolgt nicht.

Ergänzend zu internen Verwaltungszwecken haben wir zu diesem Bereich noch folgende Daten gespeichert:

- Zum Soll gestellte, d.h. veranlagte Grundbeiträge und Umlagen sowie das jeweilige Datum des Bescheids.
- Bezahlte Grundbeiträge und Umlagen sowie das jeweilige Datum der Zahlung sowie die Zahlungswege.

Diese Daten wurden von uns selbst angelegt und werden grundsätzlich ausschließlich zu internen Verwaltungszwecken verwendet. Eine Übermittlung solcher Daten an nicht-öffentliche Stellen erfolgt nicht.

Lediglich Angaben über offene Beträge der von uns festgesetzten Beiträge werden gegebenenfalls an öffentliche Stellen weitergegeben, sofern dies zur Erfüllung unserer Aufgaben oder der anfragenden öffentlichen Stelle erforderlich ist. Namentlich sind hier die Fälle der Beitreibung, Gewerbeuntersagung oder der Widerruf gewerberechtlicher Erlaubnisse zu nennen. Andere der genannten Daten werden auch an öffentliche Stellen nicht weitergegeben.

Unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen werden die Daten so lange gespeichert, wie eine Mitgliedschaft bei der IHK Saarland besteht.

#### 2. Ausbildung

Weiterhin hat die IHK Saarland gemäß § 1 IHKG i. V. m. §§ 32, 76 Berufsbildungsgesetz (BBiG) u. a. die Berufsbildung im IHK-Bezirk zu überwachen. Im Rahmen unserer Pflicht zur Überwachung der Ausbildung müssen wir uns ein umfassendes Bild vom Ausbildungsbetrieb machen. Zur Erfüllung dieser Aufgabe speichern wir bei Ausbildungsbetrieben zusätzlich folgende Daten:

- Namen und Geburtsdaten der Ausbilder sowie Art der fachlichen Eignung
- Anzahl der zusätzlichen Fachkräfte

- aktuelle Zahl der Auszubildenden in den jeweiligen Ausbildungsjahren
- Namen, Anschriften, Geburtsdaten und Prüfungstermine der aktuellen Auszubildenden
- aktuelle und frühere Ausbildungsverträge des Betriebes (d. h. Name des jeweiligen Azubis, Vertragsbeginn und -ende)
- Beschwerden
- Besuchsberichte (Inhalt: Grund des Besuchs, Name des Ausbildungsberaters, Namen der Gesprächspartner, Stichworte zum Gesprächsinhalt)

Die Überwachungspflicht beginnt mit dem ersten Ausbildungsverhältnis und endet erst, wenn ein Betrieb nicht mehr existiert oder nicht mehr ausbildet. Die Daten werden ausschließlich zur Erfüllung unserer gesetzlichen Pflichten im Rahmen der Ausbildung gespeichert.

### **3. Weitere Aufgaben**

Darüber hinaus hat die IHK Saarland aufgrund § 1 IHKG bzw. aufgrund spezialgesetzlicher Regelungen folgende weitere Aufgaben:

- Benennung von Sachverständigen (§ 36 GewO i.V.m. § 6 des Gesetzes über die IHK Saarland)
- Ausgabe von Ursprungszeugnissen/Carnets oder anderer dem Wirtschaftsverkehr dienenden Bescheinigungen wie z.B. Beglaubigungen (§ 1 Abs. 3 IHKG)
- Durchführung von Sach- und Fachkundeprüfungen gemäß spezialgesetzlicher Regelungen
- Erlaubnisverfahren gemäß spezialgesetzlicher Regelungen

### **4. Vollversammlungs-Wahl/Ehrenamt**

#### **a) Bewerber bzw. Kandidaten für die Vollversammlungs-Wahl**

Im Falle der Bewerbung/Kandidatur verarbeiten wir die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten im Rahmen des Wahlverfahrens, um auf der Grundlage der IHK-Satzung und der IHK-Wahlordnung die Vollversammlungswahl durchzuführen. Zur Präsentation der Kandidaten im IHK Saarland „SaarWirtschaft“, in der Wahlbroschüre, auf den Stimmzetteln und auf unserer Homepage verarbeiten wir Ihr Foto, soweit uns eine Einwilligung von Ihnen vorliegt.

#### **b) Wählerverzeichnis**

Im Wählerverzeichnis werden alle Wahlberechtigten gemäß § 2 der Wahlordnung der IHK Saarland, getrennt nach Wahlgruppen, aufgelistet. Dafür verwenden wir die uns nach Punkt II., sowie die von Ihnen mitgeteilten Daten. Nach § 8 Abs. 3 der Wahlordnung kann das Wählerverzeichnis von jedem Wahlberechtigten bzw. Bevollmächtigten eingesehen werden. Die Einsichtnahme beschränkt sich dabei auf die jeweilige Wahlgruppe bzw. Untergruppe.

Gemäß § 9 Abs. 6 IHKG dürfen zum Zweck der Wahlbewerbung Name, Firma, Anschrift, E-Mail-Adresse und Wirtschaftszweig der Wahlberechtigten aus ihrer jeweiligen Wahlgruppe an Bewerber und Kandidaten für die Wahl zur Vollversammlung übermittelt werden, sofern der Empfänger der Daten sich gegenüber der IHK Saarland verpflichtet hat, die Daten nur zum Zwecke der Wahlwerbung zu verarbeiten und sie nach Durchführung der Wahl unverzüglich zu löschen.

### **c) Gremiumsarbeit**

Bei ehrenamtlich in der Vollversammlung, Ausschüssen, Prüfungen etc. für die IHK tätigen Personen erfolgt eine Verarbeitung der für die Arbeit des Gremiums erforderlichen personenbezogenen Daten, insbesondere von Name, Vorname und Kontaktdaten, auf der Grundlage der §§ 4, 5, 6, 8 IHKG sowie §§ 3 und 5 der Satzung der IHK Saarland sowie Ihrer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO.

## **IV. Übermittlung**

Hinsichtlich der Übermittlung dieser Daten ist zu unterscheiden zwischen der Weitergabe an öffentliche und nicht-öffentliche Stellen:

### **a) Weitergabe an öffentliche Stellen**

Zur Wahrung berechtigter Interessen von Dritten, zur Verfolgung von Straftaten oder zur Abwehr von Gefahren für die staatliche oder öffentliche Sicherheit sind wir gesetzlich verpflichtet, die personenbezogenen Daten auf schriftliche Aufforderung an befugte Stelle zu übermitteln. Ferner werden die vorstehend genannten Daten von uns an öffentliche Stellen weitergegeben, sofern dies zur Erfüllung unserer Aufgaben oder der Aufgaben der anfragenden öffentlichen Stelle erforderlich ist oder eine gesetzliche Grundlage (Saarländisches Landesdatenschutzgesetz) besteht.

### **b) Weitergabe an nicht-öffentliche Stellen**

Hinsichtlich der Übermittlung von Daten an nicht-öffentliche Stellen gilt, dass die von der IHK erhobenen Daten nur zu den Zwecken weitergegeben werden dürfen, zu denen sie rechtmäßiger Weise erhoben wurden. Hinsichtlich der oben angeführten Daten bedeutet dies folgendes:

Die nach § 14 Abs. 8 S. 1 Nr. 1 iVm mit Satz 2 der GewO sowie der Rechtsverordnung nach § 14 Abs. 14 der GewO übermittelten Daten Ihres Unternehmens dürfen von uns im Einzelfall an Dritte weitergegeben werden, soweit dies der Förderung des Wirtschaftsverkehrs bzw. der Anbahnung von Geschäftskontakten dient. Hierzu verweisen wir auf § 9 Abs. 5 IHKG, der dies ausdrücklich regelt.

Gemäß § 9 Abs. 6 IHKG dürfen an Bewerber und Kandidaten für die Wahl zur Vollversammlung zum Zweck der Wahlwerbung Name, Firma, Anschrift, E-Mail-Adresse und Wirtschaftszweig über Wahlberechtigte aus ihrer jeweiligen Wahlgruppe übermittelt werden, sofern der Empfänger der Daten sich gegenüber der IHK Saarland verpflichtet hat, die Daten nur zum Zwecke der Wahlwerbung zu verwenden. Die Daten sind nach der Durchführung der Wahl unverzüglich zu löschen.

Die IHK lässt die Daten auch durch externe Dienstleister, insbesondere IT-Dienstleister, aufgrund von Datenverarbeitungsverträgen verarbeiten.

### **c) Übermittlung in Drittländer**

Eine Übermittlung von Daten der IHK-Mitglieder in Drittländer findet nicht statt. Nur bei Vorliegen einer Einwilligung dazu werden Daten z.B. an Auslandshandelskammern übermittelt.

## **V. Wie lange werden die Daten aufbewahrt?**

Aufbewahrungsfristen ergeben sich aus den gesetzlichen Regelungen zur Aufgabenübertragung auf die IHK Saarland, aus dem Satzungsrecht der IHK Saarland und/oder aus steuerrechtlichen Aspekten (§ 147 AO). Sofern Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenverarbeitung gegeben haben, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. In allen anderen Fällen besteht ein Löschkonzept.

Regelungen zu den Pflichten der IHK Saarland, den Wirtschaftsarchiven bestimmte Dokumente zur Verfügung zu stellen, ergeben sich aus der DSGVO und dem Saarländischen Archivgesetz.

## **VI. Betroffenenrechte**

### **1. Kann ich Auskunft über meine gespeicherten Daten erhalten?**

Sie haben das Recht, von uns eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob wir sie betreffende personenbezogene Daten verarbeiten; ist dies der Fall, können Sie unentgeltlich Auskunft über den Umfang, die Herkunft und die Empfänger der gespeicherten Daten sowie den Zweck und die Dauer der Speicherung verlangen.

Soweit Ihre personenbezogenen Daten im Wählerverzeichnis für die Vollversammlungswahl verarbeitet werden, haben Sie ebenfalls das Recht auf Auskunft. Das Recht auf Erhalt einer Kopie nach Art. 15 Abs. 3 DSGVO wird dadurch erfüllt, dass die betroffene Person Einsicht in die Wählerlisten nehmen kann.

### **2. Welche weiteren Rechte stehen mir zu?**

Sie können jederzeit verlangen, dass unrichtige Daten berichtigt werden. Die Löschung Ihrer Daten hängt von der Rechtsgrundlage der Verarbeitung und der oben genannten Pflicht der IHK Saarland zur Übergabe an die Archive ab. Auch die per Vertrag oder per Einwilligung zur Verfügung gestellten Daten können Sie zurückfordern, um sie z.B. einer anderen IHK zu übermitteln. Dies gilt für IT-gestützte Verarbeitungen und entsprechende technische Möglichkeiten.

Sie haben das Recht, von uns die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen. Wurde die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten eingeschränkt, dürfen wir diese Daten - von ihrer Speicherung abgesehen - nur mit Ihrer Einwilligung oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen oder zum Schutz der Rechte einer anderen natürlichen oder juristischen Person oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses der Union oder eines Mitgliedsstaats verarbeiten. Wurde die Verarbeitung Ihrer Daten eingeschränkt, werden Sie von dem Verantwortlichen unterrichtet, bevor die Einschränkung aufgehoben wird.

Haben Sie das Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung uns gegenüber geltend gemacht, sind wir verpflichtet, allen Empfängern, denen die Sie betreffenden personenbezogenen Daten offengelegt wurden, diese Berichtigung oder Löschung der Daten oder Einschränkung der Verarbeitung mitzuteilen, es sei denn, dies erweist sich als unmöglich oder ist mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden.

### **3. Widerspruchsrecht**

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen.

Werden die Sie betreffenden personenbezogenen Daten verarbeitet, um Direktwerbung zu betreiben, haben Sie das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen.

Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden die Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeitet.

#### **4. Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die IHK Saarland durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

#### **5. Wo kann ich mich bei Datenschutzverstößen beschweren?**

Sie haben das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat ihres gewöhnlichen Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen diese Verordnung verstößt.

Aufsichtsbehörde für die IHK Saarland ist:

Unabhängiges Datenschutzzentrum Saarland  
Fritz-Dobisch-Str. 12  
66111 Saarbrücken  
E-Mail: [poststelle@datenschutz.saarland.de](mailto:poststelle@datenschutz.saarland.de)  
Tel: +49 (0) 681 / 9 47 81-0  
Fax: +49 (0) 681/ 9 47 81-29

#### **6. Kontaktinformationen**

IHK Saarland  
Franz-Josef-Röder-Str. 9  
66119 Saarbrücken  
E-Mail: [kim.pleines@saarland.ihk.de](mailto:kim.pleines@saarland.ihk.de)  
Tel: +49 (0) 681 / 95 20-0  
Fax: +49 (0) 681 / 95 20-8 88

Stand: Januar 2021